

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 20. März 2017
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Domanig.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
	Bgm.Stellv.	HUTER Peter
	Gemeindevst.	TRAUNFELLNER Christoph
	Gemeinderat	GÜVEN Birsen
	"	HEIDEGGER Sandra
	"	MARTH Matthias
	"	PERTL-PIEGGER Sandra
	"	POHL Silvia
	"	RIEDL Stefan
	"	STEIXNER Hannes
	"	STEIXNER Norbert
	"	STERN Gotthard
	Ersatz-GR	LEYSS Bernadette (für GR ÜBERGÄNGER)
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	ÜBERGÄNGER Franz
<u>Schriftführer:</u>	Amtsleiter	PODESSER Ruben
<u>Dauer:</u>	von 19:30 Uhr bis 22:45 Uhr	

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 07.02.2017
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. .2 und für Teilflächen der Gst. 633, 652 und 692 (Yves Ohannessian, Unterberg 5, 6020 Mutters; Lorenz Steixner, Unterberg 20, 6020 Schönberg im Stubaital und Öffentliches Wassergut, Republik Österreich)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. .2 und für Teilflächen der Gst. 633, 652 und 692 (Yves Ohannessian, Unterberg 5, 6020 Mutters; Lorenz Steixner, Unterberg 20, 6020 Schönberg im Stubaital und Öffentliches Wassergut, Republik Österreich)
5. Kooperationsvereinbarung Bauamt Mieders-Schönberg
6. Breitbandausbau Ortsnetz
7. Waldumlage 2017
8. Aussetzung des Schul- und Widumholzes 2017
9. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages per 01.04.2017 um weitere 10 Jahre
10. Quartalsbericht des Überprüfungsausschusses
11. Jahresrechnung 2016
 - 11.1. Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016

- 11.2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Bericht des Überprüfungsausschusses
- 11.3. Entlastung des Rechnungslegers
12. Bericht des Substanzverwalters
13. Zuführung vom Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft auf das Konto der Gemeinde Schönberg
14. GGA: Anteilige Kostenbeteiligung Sagbachweg
15. GGA: Kaufvertrag über 283 m² Fläche für Fam. Lechner
16. Berichte der Ausschüsse
17. Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Allfälliges
18. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag um Ergänzung zur Tagesordnung:

- 13.1. Im Haushaltsplan 2017 budgetierte Summe von 110.000 Euro
- 13.2. Weitere Zuführung von 300.000 Euro, welche im Haushaltsplan nicht eingeplant ist, wovon 100.000 Euro für die Wasserleitung Sykora aufgewendet werden

Die Änderung wird einstimmig beschlossen.

2) Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 24.11.2016

Auf Seite 87 unter Tagesordnungspunkt 10 ist der zweite Absatz wie folgt zu korrigieren: „Die Obfrau des Bildungsausschusses, GR Sandra Pertl-Piegger, macht den Vorschlag, ab dem Kindergartenjahr 2016/17 einen Ganztageskindergarten einzurichten, indem eine Kindergartengruppe ganzjährig geöffnet ist. Diese würde die gleichen Schließtage wie die Kinderkrippe besitzen und auch eine alterserweiterte (inkl. Volksschulkinder) Betreuung im Sommer sicherstellen, was bisher durch einen separaten Sommerkindergarten geschehen ist. Für dieses Angebot gibt es bereits einige Interessenten.“

Zudem erfolgt die Antwort in Absatz 3 von „GR Sandra Pertl-Piegger“ und nicht „GR Sandra Pohl“. In Absatz 4 ist in der achten Zeile „Sommerkindergarten“ durch „Kinderkrippe“ zu ergänzen.

Die ersten beiden Zeilen des Tagesordnungspunktes 11 auf Seite 87 sind wie folgt zu korrigieren: „Der Vorsitzende berichtet, dass der Kinderskikurs heuer vom Kindergarten und der Volksschule selbst organisiert wurde und stellt den Antrag den bisher...“

In der separaten Niederschrift ist unter Punkt 17 die Angabe von „2 Jahren“ in Zeile vier und fünf durch „2,5 Jahre“ zu ersetzen.

Der Gemeinderat beschließt die korrigierte Niederschrift vom 24.11.2016 mit 13 Ja-Stimmen.

3) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. .2 und für Teilflächen der Gst. 633, 652 und 692 (Yves Ohannessian, Unterberg 5, 6020 Mutters; Lorenz Steixner, Unterberg 20, 6020 Schönberg im Stubaital und Öffentliches Wassergut, Republik Österreich)

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Schaffung einer einheitlichen Widmung auf dem Gst. 633. Herr Yves Ohannessian möchte das bestehende Bauernhaus auf Gst. .2 bzw. 633, entsprechend dem Lageplan (GZ. 3288/16) und der Bauanzeige (GZI. P 06.16 vom 11.10.2016) des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Hubert Wild sowie dem Bauansuchen des Antragstellers vom 17.10.2016, sanieren. Gemäß der Grundteilungsbewilligung (GZI. 3288-A/16 vom 14.12.2016) vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Wild wird das Gst. .2 und das Gst. 633 vereinigt und zudem die Grundstücksgrenze Richtung Osten zur Ruetz hin begradigt (flächengleicher Tausch). Grundeigentümer des Gst. 692 ist die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut. Die Grundstücksteilung und -vereinigung ist entsprechend oben angeführtem Plan durchzuführen.

Um eine einheitliche Widmung auf dem Grundstück zu ermöglichen, wird eine Teilfläche des Gst. 633 (dzt. Freiland bzw. Wohngebiet), eine Teilfläche des Gst. .2 (derzeit Wohngebiet) und eine Teilfläche des Gst. 692 (derzeit Freiland), im Gesamtausmaß von 1.033 m², in standortgebundene Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen (SV-3) umgewidmet, wobei für das EG, OG und DG Wohngebiet im Gesamtausmaß von 636 m² (Gst. .2, Teilfläche Gst. 633) und Freiland im Gesamtausmaß von 397 m² (Gst. 692, Teilfläche Gst. 633) festgelegt wird. Weiters wird, um die Widmungsgrenze an die Nutzungsgrenze anzupassen, eine Teilfläche des Gst. 652 im Ausmaß von ca. 95 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet in Freiland gewidmet und auf einer Teilfläche des Gst. 652 im Ausmaß von 122 m² eine geplante örtliche Straße kenntlich gemacht. Der Grundeigentümer des Gst. 652 ist Lorenz Steixner.

Aufgrund der Lage des Planungsbereiches zwischen dem Inneren und Äußeren Zollbach und der im Osten angrenzenden Ruetz ist die Widmung des gesamten Grundstückes in Bauland nicht möglich. Gemäß den Stellungnahmen des Umweltreferates (GZI. IL-NSCH/FL-12/9-2017 vom 13.02.2017) und der Wildbach- und Lawinerverbauung (GZI. 3131/0129-2017 vom 13.02.2017 und vom 13.03.2017) wurde das Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet auf dem Gst. 633 um ca. 92 m² Richtung Osten erweitert, die Restfläche des Gst. 633 verbleibt im Freiland. Die Abgrenzung dieser Fläche erfolgte gem. der Stellungnahmen der Abt. Umweltschutz im Osten (Ruetz) und im Norden (Äußerer Zollbach) entlang eines 5m Uferschutzstreifens (gemessen von der Böschungsoberkante). In der Stellungnahme der WLIV wird darauf verwiesen, dass nach gutachterlicher Beurteilung der Situation vor Ort der nördliche Teil des Gst. 633 bis zum Wirtschaftsgebäude sowie der südliche Teil des Gst. in der roten Wildbachgefahrenzone liegen. Da der, als rote Gefahrenzone ausgewiesene, Bereich auf dem Gst. 633 bereits teilweise als Bauland gewidmet ist, wird im zu erlassenden Bebauungsplan eine absolute Baugrenzlinie entlang der nördlichen Kante des Bestandsgebäudes und im Osten und Süden entlang der Böschungsoberkante (gem. Geometerplan) gezogen, um eine Bebauung bzw. Gefährdung in diesem Bereich zu verhindern.

Schutzgüter werden nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der geplanten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten, da Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (GZI. 3131/0129-2017 vom 13.02.2017 und vom 13.03.2017), des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft (GZI. IL-NSCH/FL-12/9-2017 vom 13.02.2017) sowie der Abteilung Wasserwirtschaft (GZI. BBAIBK-g350/49-2016 vom 26.09.2016) vorliegen und bei der Planung berücksichtigt wurden. Weiters ist sodann aufgrund der eingelangten Stellungnahmen, die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig.

4) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gst. .2 und für Teilflächen der Gst. 633, 652 und 692 (Yves Ohannessian, Unterberg 5, 6020 Mutters; Lorenz Steixner, Unterberg 20, 6020 Schönberg im Stubaital und Öffentliches Wassergut, Republik Österreich)

Aufbauend auf der unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung ist auch der Bebauungsplan wie besprochen zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung des Bebauungsplanes einstimmig.

5) Kooperationsvereinbarung Bauamt Mieders-Schönberg

Die grundsätzlichen Beschlussfassungen in dieser Angelegenheit wurden bereits bei der Gemeinderatssitzung mit Mieders Ende Jänner getätigt. Nach weiteren Verhandlungen und Rücksprache mit dem Land liegt nun die fertige Kooperationsvereinbarung zur Beschlussfassung vor, welche vom Arbeitsausschuss beider Gemeinden im Workshop am 18. März einstimmig gutgeheißen wurde.

Der Bürgermeister stellt sie im Detail vor: Das Bauamt wird in Schönberg eingerichtet - das Land fördert den Umbau der Räumlichkeiten mit 50.000 Euro. Die Dienstaufsicht des/der neuen Angestellten obliegt im Gegenzug dem Bürgermeister von Mieders, es erfolgt eine Dienstzuweisung an die Gemeinde Schönberg. Ein Kooperationsbeirat, bestehend aus je vier Vertretern beider Gemeinderäte, wird zur Koordination und Evaluierung der gemeinsamen Agenden eingerichtet. Die Kosten werden entsprechend des vereinbarten Verteilungsschlüssels auf die beiden Gemeinden verteilt.

Die Mietmodalitäten werden in einer separaten Nutzungsvereinbarung geregelt. Der Gemeinde Mieders wird ihr Anteil von 63,89% der Gesamtmiete über 5,40 Euro Miete und 3,00 Euro Betriebskosten (pauschal) pro m² pro Monat vorgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der Kooperationsvereinbarung vereinbart und erlischt sobald diese rechtmäßig aufgehoben oder aufgelöst ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgestellte Kooperationsvereinbarung sowie die Nutzungsvereinbarung.

6) Breitbandausbau Ortsnetz

Der Breitbandausschuss hat sich konstituiert, Obmann ist GR Marth, dessen Stellvertreter GR Übergänger. Bei dessen erster Sitzung wurde beschlossen, Angebote für die Detailplanung im Ort einzuholen. Auf Talebene (Planungsverband) wurden die Baumaßnahmen für die Hauptleitung bereits begonnen.

GR Marth berichtet von den weiteren Arbeitsschritten. Die GemNova scheint ein interessanter Partner für die weitere Umsetzung dieses Projekts zu sein, das vorliegende Angebot müsste jedoch noch etwas gekürzt werden – die darin angebotene Providersuche wird ja bereits auf Talebene vorbereitet. Das Ortsnetz muss jedoch im Detail geplant werden, ein Serverraum ist einzurichten, von dem aus der Ort versorgt werden kann. Um sich über die weiteren Schritte zu informieren, ist ein Ausflug des Ausschusses ins Kühtai geplant, welches eine Vorreiterrolle bei der Breitbandanbindung spielt.

Der Bürgermeister stellt das Angebot der GemNova vor und bringt es, ohne Punkt 3 – Providersuche, zur Abstimmung. Punkt 2 soll nur in Anspruch genommen werden, wenn Bedarf für Ausschreibung und Bauleitung besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die GemNova wie besprochen zu beauftragen.

7) Waldumlage 2017

Die Waldumlage ist jährlich neu vor dem 1. April per Verordnung zu erlassen. Der vorliegende Entwurf deckt sich mit der Waldumlagenverordnung 2016, lediglich die konkreten Zahlen wurden an die Verhältnisse 2017 angepasst.

Laut vorliegendem Verordnungsentwurf würde die Waldumlage in Schönberg 2017 8.608,98 Euro betragen. Für jeden Hektar Wirtschaftswald und Teilwald im Ertrag würden hierbei auf die Besitzer bzw. Teilwaldberechtigte 26,68 Euro entfallen, für jeden Hektar Schutzwald im Ertrag 8,00 Euro.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorgelegte Waldumlagenverordnung. Die Verordnung liegt dem Gemeinderatsprotokoll bei.

8) Aussetzung des Schul- und Widumholzes 2017

Wie im Vorjahr soll die Einhebung des Schul- und Widumholzes bis zur Klärung der Agrarfrage ausgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9) Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages per 01.04.2017 um weitere 10 Jahre

Seit der Agrarrechtsnovelle ist für die Vergabe der Jagd der Gemeinderat zuständig. Der derzeitige Pächter, Hubert Nagele, hat um vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages zu denselben Konditionen wie bisher angesucht.

Der Bürgermeister spricht sich für eine Ausschreibung der Jagd aus, diese Sichtweise hatte er bereits dem derzeitigen Pächter mitgeteilt. Nur durch eine Ausschreibung ist sichergestellt, dass alle Schönberger die Möglichkeit haben, ein

Angebot zu legen. Zudem hat sich in mehreren Nachbarorten gezeigt, dass eine vorzeitige Verlängerung für politische und mediale Unruhe sorgen kann.

GR Marth erinnert daran, dass die Verlängerung ohne Ausschreibung laut Jagdgesetz durchaus möglich sei. Dies würde in seinen Augen bei einem derartigen langjährigen Partner durchaus Sinn machen. Ein möglicher Kompromiss wäre eine Verlängerung für einen kürzeren Zeitraum als 10 Jahre.

GR Stern verweist auf die Gemeinde Telfes und spricht sich gegen eine vorzeitige Verlängerung aus. Auch der Vizebürgermeister, welcher diese Angelegenheit mit dem ehemaligen Landesjägermeister GGAG-GF Paul Steixner besprochen hat, würde im Sinne der Transparenz eine ordentliche Ausschreibung bevorzugen.

GR Marth stellt in Frage, dass eine Ausschreibung eine nachhaltige Vorgangsweise ist. Es muss sichergestellt werden, dass ein verlässlicher Partner gefunden wird, der das Jagdgebiet entsprechend betreut.

GR Pertl-Piegger sieht hier kein Problem, eine offizielle Ausschreibung wird ja nicht automatisch zu einer Vergabe an einen externen Pächter führen.

GR Norbert Steixner erinnert daran, dass auch jetzt viele Schäden (Wildverbiss) im Wald zu finden sind, auch der Abschussplan wird oft nicht eingehalten.

GR Hannes Steixner betont, dass auch bei einer ordentlichen Ausschreibung Schönbergern der Zuschlag erteilt werden kann. Auch für den einheimischen Pächter ist es besser und macht ein besseres Bild, wenn er es in einer ordentlichen Ausschreibung erhält.

Der Bürgermeister bringt den Antrag auf vorzeitige Verlängerung zur Abstimmung. Der Antrag wird mit zwei Ja-Stimmen und elf Nein-Stimmen abgelehnt.

10) Quartalsbericht des Überprüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Überprüfungsausschusses verliest das Protokoll der am 3. März 2017 durchgeführten Prüfung des 4. Quartals 2016:

1. Kassenbestandsprüfung:

Der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Er enthält die derzeitigen Bestände der Haupt- und Nebenkassa und wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand:	€	286.061,88
Kassen-Istbestand:	€	286.061,88
Differenz:	€	0,00

2. Belegsprüfung:

Die Belegsprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 7663 bis einschließlich 8807 für den Haushalt (Zeitraum 01.10.2016 bis 31.12.2016) sowie ab Nummer 11754 bis einschließlich 12404 für die Steuern (Zeitraum 01.10.2016 bis 31.12.2016).

Es wurden keine Mängel festgestellt, im Zuge der Prüfung wurde ein Hauptaugenmerk auf die Abgaben und Steuern gelegt:

Vorgenommen wird, dass die Zahlungsmoral bzw. der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für Mahnungen, Forderungsschreiben etc. sehr gut ist bzw. dadurch der zusätzliche Aufwand geringgehalten werden kann. Nichtsdestotrotz gibt es Außenstände, die sich schon über Jahre fortschreiben und als uneinbringlich scheinen. Gemäß dem Bundesabgabengesetz, dem auch die Gemeinde unterliegt,

kann nach einer einmaligen Abmahnung und einem Rückstandsausweis der offene Betrag rechtlich eingefordert werden. Der Überprüfungsausschuss spricht daher folgende Empfehlung aus:

- Überprüfung der Rechtslage und der Möglichkeiten von Seiten der Verwaltung, die gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Bundesabgabengesetz entsprechend liberaler zu handhaben.
- Nach dem Ablauf eines ganzen Vorschreibungsjahres sollen eine letzte Zahlungsaufforderung sowie ein Rückstandsausweis mittels RSa-Brief an den Abgabenschuldner erfolgen, die Gebühr für diese Letztforderung soll ebenso dem Schuldner übertragen werden.
- Nach Verstreichen dieser Frist werden die rechtlichen Möglichkeiten der Einbringung angestrebt (Rechtsanwalt, Inkassobüro).

11) Jahresrechnung 2016

Bürgermeister Steixner übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vizebürgermeister Huter.

Bürgermeister Steixner und Amtsleiter Podesser stellen dann die Jahresrechnung 2016 vor. Sie wurde zeitgerecht erstellt, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgelegt und inzwischen vom Überprüfungsausschuss kontrolliert. Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.

11.1) Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016

Die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016 werden daraufhin im Einzelnen erklärt.

Der Gemeinderat beschließt mit dreizehn Ja-Stimmen die noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen nach Erläuterung durch den Bürgermeister und den Amtsleiter.

11.2) Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses verliest den Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses, die am 3. März im Beisein aller Ausschussmitglieder und des Amtsleiters durchgeführt worden war. Der Jahresabschluss sei einwandfrei und übersichtlich erstellt worden.

Anschließend verlässt der Bürgermeister den Beratungsraum, es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vizebürgermeister bringt die Jahresrechnung wie folgt zur Abstimmung:

Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 2.776.051,03
Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ <u>2.523.016,80</u>
Überschuss im ordentlichen Haushalt	€ 253.034,23
Einnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 0,00
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ <u>0,00</u>
Überschuss im außerordentlichen Haushalt	€ 0,00
Somit ein Jahresergebnis:	
im ordentlichen Haushalt	€ 2.776.051,03
im ordentlichen Haushalt	€ <u>2.523.016,80</u>
Gesamtergebnis (Überschuss)	€ 253.034,23

Der Gemeinderat beschließt mit zwölf Ja-Stimmen den Entwurf der Jahresrechnung 2016.

11.3) Entlastung des Rechnungslegers

Der Gemeinderat erteilt mit zwölf Ja-Stimmen dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Der Bürgermeister wird in den Sitzungsraum geholt und übernimmt wieder den Vorsitz.

12) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet davon, dass die obersten Gerichtshöfe noch keine Entscheidungen getroffen haben. Er hofft, dass in der Frühjahrssession Bewegung in die Urteilsphase kommt.

Die Gemeinde wurde von der Agrarbehörde dazu aufgefordert, zu dem Gutachten in dem die Agrargemeinschaft von der Gemeinde Schönberg für besondere Leistungen in Summe 15 Mio. Euro fordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wurde vom Substanzverwalter und dem Bürgermeister ohne Rechtsanwalt verfasst und Ende Februar der Behörde übermittelt. Inhaltlich wurde klar festgestellt, dass die Forderungen absolut abzulehnen sind.

Zwischenzeitlich ist diese Stellungnahme von der Behörde dem Agrarrechtsanwalt Dr. Jenewein übermittelt worden. Die Agrargemeinschaft wird jetzt ihrerseits wieder eine Gegenstellungnahme an die Behörde übermitteln. Auf Nachfrage bei der Agrarbehörde hat sich ergeben, dass diese Vorgehensweise rechtens sei, da eine Gegenäußerung und Parteigehör zulässig ist.

Bei der Agrarausschusssitzung am 1. März 2017 haben die Ausschussmitglieder im Auftrag der Nutzungsberechtigten RA Jenewein die Vollmacht erteilt, gegen die auf Amtswegen verordneten Satzungen zu berufen.

Auch beim Parkplatz Europabrücke gibt es Entwicklungen: Die ASFINAG hat den vorgeschlagenen Bedingungen eine mündliche Zusage erteilt. Die Verordnung des Verkehrsministeriums ist noch ausständig. Die Planungsarbeiten „Kiosk“ werden gestartet, sobald die Vorgespräche mit der ASFINAG und der IKB abgeschlossen sind.

In dieser Sitzung soll unter Tagesordnungspunkt 14 auch noch die Sanierung des Sagbachwegs, einem Bringungsweg Richtung Kreith, beschlossen werden. Das Wegprojekt wurde am 1. März von DI Gassebner von der Forstinspektion allen Beteiligten vorgestellt. Die Baukostenschätzung beläuft sich auf rund 50.000 Euro, wobei mit einer Förderung von 50% zu rechnen ist. Schönberg hätte 60% der verbleibenden Kosten, also rund 15.000 Euro zu tragen. Aus Erfahrungswerten ist mit tatsächlichen Baukosten von ca. 35.000 Euro zu rechnen. Das bedeutet, dass für Schönberg ein Kostenaufwand von ca. 10.000 Euro entstehen wird. Die Satzungen für die Bringungsgenossenschaft könnten unterschrieben werden, wenn ein entsprechender Beschluss unter Tagesordnungspunkt 14 gefasst wird.

Für die Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Zorn Daniela wurde um Rodungsbewilligung angesucht. Alle der Jahreszeit entsprechenden forstlichen Maßnahmen sind im Laufen.

13) Zuführung vom Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft auf das Konto der Gemeinde Schönberg

13.1) Im Haushaltsplan 2017 budgetierte Summe von 110.000 Euro

Im Haushaltsplan sind 110.000 Euro an Zahlungen vorgesehen (Substanzwert, Waldaufseher, Bewirtschaftungsprämie).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 110.000 Euro wie im Haushaltsplan vorgesehen, vom Substanzkonto auf das Konto der Gemeinde Schönberg zuzuführen. Der Antrag wird mit neun Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

13.2) Weitere Zuführung von 300.000 Euro, welche im Haushaltsplan nicht eingeplant ist, wovon 100.000 Euro für die Wasserleitung Sykora aufgewendet werden

Seit die Agrargemeinschaft zur Gemeindegutsagrargemeinschaft geworden ist, muss sie keine Körperschaftssteuer mehr abführen. Da dieses Geld durchaus der Allgemeinheit zugutekommen sollte, soll es für Gemeindeprojekte verwendet werden.

100.000 Euro sollen für die Wasserleitung Moosweg in Anspruch genommen werden, um kein Darlehen in Höhe von 75.000 Euro aufnehmen zu müssen und Mehrkosten von 25.000 Euro zu decken. Die restlichen 200.000 können für weitere Projekte verwendet werden (Breitband, Lärmdämmung Turnsaal, NMS, Sportkabine, etc.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 300.000 Euro wie besprochen vom Substanzkonto auf das Konto der Gemeinde Schönberg zuzuführen. Der Antrag wird mit neun Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

14) GGA: Anteilige Kostenbeteiligung Sagbachweg

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, die Kostenbeteiligung wie besprochen zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

GV Traunfellner ergänzt, dass auch die Agrargemeinschaft sich mit diesem Projekt beschäftigt hat und es auch befürwortet. Es sei erstrebenswert, öfter so wie hier als Gemeinderat und Agrargemeinschaft einvernehmlich vorzugehen.

15) GGA: Kaufvertrag über 283m² Fläche für Fam. Lechner

Familie Lechner hat vor Jahren von der Agrargemeinschaft ein Grundstück im Freiland gekauft, was damals nur Agrargemeinschaftsmitgliedern gestattet war. Für den Kauf wurde keine grundverkehrsrechtliche Genehmigung erteilt, davon abgesehen ist er aber ordentlich abgewickelt worden, auch der Kaufpreis wurde bezahlt. Die Gemeinde erließ damals auch einen Baubescheid, der den Zukauf berücksichtigte.

Dieser Umstand ist nun zu sanieren, was auch möglich ist, da mittlerweile auch Nichtagrarmitglieder Grundstücke bis 300m² im Freiland ohne Genehmigung der Grundverkehrsbehörde erwerben können. Ein neuer Kaufvertrag liegt bereits vor.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt diesem einstimmig zu.

16) Berichte der Ausschüsse

Sozial- und Generationsausschuss: Vinzihand (GR Heidegger)

Das Projekt Vinzihand ist bereits gut ins Laufen gekommen, obwohl es noch nicht gezielt beworben wurde. Es besteht große Nachfrage nach Hilfsarbeiten durch Asylwerber, die Anfragen nehmen auch weiterhin zu.

Bauausschuss (GR H. Steixner)

Der Gestattungsvertrag der ASFINAG für das Projekt Sykora liegt nun vor, als nächster Schritt sind nun noch Grunduntersuchungen ausständig.

Auch die Wassermengen, welche aus der Weide abfließen, werden derzeit erhoben.

Der Umbau des Domanigs wurde mit einem Elektrotechniker besprochen, welcher die Notstromversorgung regelt. Hier sind mit der TIWAG noch einige technische Details abzuklären.

Eine Kostenschätzung für den Umbau des Gemeindesaals über 255.000 Euro netto liegt vor. Diese beinhaltet die Behindertenplattform, Elektroinstallationen, einen Aufzug, den Einbau von Tresen/Bar/Schallschutzverkleidung, den Einbau eines Behinderten-WCs, die Einrichtung eines Lagerplatzes sowie akustische Maßnahmen.

Für den Turnsaal wurde ein Schallschutzgutachten erstellt und darauf aufbauend ein Kostenvoranschlag erstellt. Es ist mit Umbaukosten von 35.000 Euro für Schallschutzmaßnahmen (Decke abhängen, Schallschutzwandflächen, Teppich auf Treppenwand) sowie 8.000 Euro für eine Erneuerung der Beleuchtung zu rechnen.

Die Einrichtung des Bauamtbüros wird 50.000 Euro kosten.

Um bei den diversen Umbaumaßnahmen im Domaniggebäude voranzukommen, werden demnächst eine Bauausschusssitzung und eine Sitzung mit den betroffenen Vereinen stattfinden.

Die Bushaltestelle in der Ortsmitte ist umgebaut, nach wie vor setzen manche Buse beim Umkehren am Boden auf. Mit der VVT sollte abgeklärt werden, ob hier noch Handlungsbedarf besteht.

Die Probleme mit dem Kanal vor dem Haus Kerber wurden mit einem Tiefbausachverständigen untersucht. Es ist schwierig, die genaue Ursache festzustellen.

Die Kosten für die Balkonsanierung im Kindergarten werden derzeit rechtlich eingefordert.

Sozial- und Generationsausschuss (GR Pohl)

Durch eine Familienzusammenführung kommt eine Familie mit sechs Kindern in der Alter Post unter, es gilt abzuklären, in welchen Schulen die Kinder untergebracht werden sollen.

Das Projekt „Xund im Alter“ läuft sehr gut. Ab Mittwoch wird von Helga Leitgeb auch ein wöchentlicher Line Dance Workshop angeboten.

Kulturausschuss (GR Pohl)

Für die Platzkonzerte wurde ein neues Konzept entwickelt, in Zukunft laufen sie unter dem Titel „Schönberger Musiksommer (Musik und Kulinarik im Park)“. Es sollen sechs Veranstaltungen mit der Musikkapelle und jeweils einer Coverband angeboten werden, bei denen jeweils ein anderer Verein etwas Kulinarisches anbietet. Bei Schlechtwetter finden die Veranstaltungen im Saal statt, ansonsten im Park.

17) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Allfälliges

Die Gemeinde Schönberg wurde für die TV-Sendung „Guten Morgen Österreich“ angemeldet.

Zur Begleitung des Dorferneuerungsprojektes wurden sieben Firmen angeschrieben, die ein Angebot für die Moderation legen sollen. Bis Mitte Mai muss beim Land gemeldet werden, wen die Gemeinde beauftragt.

Die Bauverhandlung zum Schönberg-Center hat stattgefunden. Ein paar Unterlagen sind noch nachzureichen, so muss etwa die Einfahrtssituation befriedigender gelöst werden.

Im April findet eine Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses mit Abfallberater Sint von der ATM statt. Thema sind die Preise der Biomüllsammlung und die mögliche Umstellung der Restmüllsammlung ab 2018 auf ein Container-Identsystem.

Der Forum Land Preis 2017 – welcher eine Initiative, die das Leben am Land fördert, würdigt – ging an Gietl's Cafe und Laden.

Am kommenden Dienstag findet ein Termin mit LR Tratter betreffend den Abschluss der Sanierungsarbeiten (Kosten: 2,2 Mio. Euro) in der NMS Fulpmes statt.

Der Schranken bei der Autobahnausfahrt Römerweg wurde illegal präpariert. Mittlerweile konnte geklärt werden, wer hierfür verantwortlich ist, es handelt sich um Arbeiter der Baustelle Sillwerk.

Auf der Bundesstraße wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund einer Gesetzesänderung von 40 km/h auf 50 km/h angehoben. Dies geschah ohne die Einwände der Gemeinde zu berücksichtigen. Nach deren Einspruch setzte die Bezirkshauptmannschaft das Gesetz wieder aus und gab ein Gutachten in Auftrag, aufgrund dessen erneut entschieden wurde, die 40 km/h-Beschränkung aufzuheben. Die hierfür zuständige LH-Stv. Felipe wurde daraufhin von der Gemeinde um einen Termin in dieser Sache gebeten, die Bezirkshauptmannschaft zudem ersucht, bis zu diesem Gespräch die 50 km/h-Beschränkung noch nicht aufzustellen.

Termine:

- 23.03. Gemeindeverbandstag in Kematen
 - 01.04. Forum Land (09:00) im GH Purner, Thaur
 - 03.04. Sitzung PV Stubai – Strategie Stubai
 - 04.04. Besprechung ASFINAG – Anschlussstelle (16:00)
 - 04.04. Besprechung Umwelt- und Verkehrsausschuss – Müll (18:00)
- Die nächste GR-Sitzung findet am 18.04. oder 24.04. statt.

Es gibt keine Anträge und Anfragen.

18) Personelles

Der Verhandlungsverlauf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.

Von einer Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse an dieser Stelle wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat